

www.koelnspd.de

	Hauptausschuss
	11.01.2010
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters	<u>3.1</u>

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.12.2009

AN/1999/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	11.01.2010

Kulturförderabgabe für Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 11.01.2010 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

dem Rat baldmöglichst einen Satzungsentwurf für eine Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandsteuer zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei sollen Beherbergungsbetriebe pro Übernachtung an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben der Stadt beteiligt werden. Die Abgabe soll 5% des Übernachtungspreises betragen.

Begründung:

Köln zieht jährlich 2,4 Millionen Übernachtungsgäste bzw. 4,3 Millionen Übernachtungen an, die die Domstadt, ihre Veedel und die kulturellen Einrichtungen besuchen. Es ist das Bestreben, die Stadt für Besucherinnen und Besucher noch attraktiver zu machen. Dass diese Anstrengungen auch Geld kosten, liegt auf der Hand. Hierbei handelt es sich allerdings um sogenannte „freiwillige Aufgaben“ die im Zuge der Haushaltskonsolidierungen zurückgefahren werden müssten.

Für eine Stadt, die auch vom Tourismus lebt – zusammen mit den Tagesgästen kommen jährlich über 10 Millionen Touristen in die Stadt - ist es aber wichtig, gerade jetzt in diesem Bereich nicht einzusparen, sondern weiter an ihrem guten Ruf zu arbeiten.

Das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das zum 01.01.2010 in Kraft tritt, bedeutet für Städte und Gemeinden einen Steuerausfall von circa 1 Mrd. Euro. Die Stadt Köln wird allein in 2010 durch die Ausfälle bei der Einkommensteuer in einer Größenordnung von rund 10 Mio. Euro belastet, hinzu kommen Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von über 4 Millionen Euro. In den Folgejahren sind die Einnahmeausfälle für die Stadt Köln nach letzten Prognosen sogar noch deutlich höher.

Durch dieses Gesetz wird die auf Grund der Wirtschaftskrise bereits äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt Köln weiter verschärft. Der Spielraum gerade für Ausgaben im „freiwilligen Bereich“ wird dadurch extrem eingeengt. Es ist Aufgabe aller Verantwortlichen der Stadt Köln, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt Köln gleichwohl bestehen bleibt und die Lasten gleichmäßig verteilt werden. Hierzu gehört es auch, mögliche Einnahmequellen zu erschließen.

Durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz wird u. a. die Umsatzsteuer auf Übernachtungen in Hotels etc. von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt. Hierdurch soll das Beherbergungsgewerbe gestärkt werden. Auch das geht aber zu Lasten der Kommunen.

Eine Kulturförderabgabe kann als örtliche Aufwandssteuer im Sinne des Artikel 105, Abs. 2a Grundgesetz erhoben werden.

Durch die zusätzlichen Einnahmen würde sich die Stadt Köln Handlungsspielraum im kulturellen Bereich zurückerobern, wo ihr vorher – auch durch die Entscheidung auf Bundesebene – die Hände gebunden wurden. Eine Stärkung des Standortfaktors Kultur kommt wiederum mittelbar auch dem Tourismusgewerbe zugute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer